

Empfehlungen

der Ausschüsse

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an
den Rat über die Situation bei der Erdölversorgung

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über geeignete Maß-
nahmen bei Versorgungsschwierigkeiten der Gemeinschaft mit
Erdöl und Erdölerzeugnissen

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates mit Durchführungs-
bestimmungen zur Richtlinie .../90/EWG über Erdölvorräte

KOM(90) 514 endg.; Ratsdok. 10445/90

Punkt der 626. Sitzung des Bundesrates am 1. März 1991

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, daß die Mitteilung
der Kommission an den Rat zur Änderung des Ölkrisen-
instrumentariums Anlaß ist, das System zur Bewältigung
von Versorgungsschwierigkeiten der Gemeinschaft mit Erdöl
und Erdölerzeugnissen einer kritischen Überprüfung zu
unterziehen.

Ausgeliefert am 19. FEB. 1991 ...

16/1/91

2. Krisenstrategie und -management haben dabei von den Grundsätzen des Wettbewerbs und der Trennung der Verantwortlichkeit auszugehen. Preissignale als Knappheitsindikatoren, die das Verbraucherverhalten beeinflussen, müssen auch im Krisenfall als wichtiges Element zum Marktausgleich wirksam erhalten bleiben. Die Trennung der Verantwortlichkeit für das Funktionieren der Ölmärkte zwischen Regierung und Industrie hat sich bewährt. Sie ist geeignet, zur gemeinschaftlichen Integration beizutragen.
3. Die Gemeinschaft steht in der Krisenbewältigung zwischen der Internationalen Energieagentur (IEA) und den Mitgliedstaaten. Deshalb sollte insbesondere nach dem anstehenden Beitritt Frankreichs zur IEA geprüft werden, ob sich die EG im Krisenmanagement nicht stärker an die IEA anlehnen sollte, indem sie die eigenen Krisenmechanismen strafft und auf die Schaffung zusätzlicher Kompetenzen verzichtet.
Der IEA-Krisenmechanismus, in den auch Nicht-EG-Mitglieder eingebunden sind, beruht auf einem operationellen Rahmen, der auch Flexibilitäten enthält, um den unterschiedlichen Marktstrukturen in den einzelnen EG-Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen.
4. Wichtig ist, daß die materielle Qualität der Krisenvorsorge in den Mitgliedstaaten auch unter Wettbewerbsgesichtspunkten und den Erfordernissen des gemeinsamen Binnenmarktes aneinander angenähert wird. Insoweit ist der Vorschlag zur Verbesserung der Qualität und Struktur der Bevorratung durch Schaffung zentraler Bevorratungsstellen in den Mitgliedstaaten zu begrüßen.

...

5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen mit der Kommission dafür einzusetzen, daß für das internationale Krisenmanagement klare Entscheidungsstrukturen bestehen, die Überschneidungen vermeiden und im Krisenfall ein operationell effizientes Handeln ermöglichen.
6. Die Länder sind in das nationale Ölkriseninstrumentarium insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer regional ausgewogenen Verteilung der Vorräte eingebunden. Da im Krisenfall die konkrete Umsetzung aller Maßnahmen letztlich auf einzelstaatlicher Ebene erfolgen muß, legt der Bundesrat in einem solchen Fall hohen Wert auf eine regional weitestgehend ausgewogene Versorgung. Diese regionenspezifischen Erfordernisse bei Bevorratung und Bedarfsdeckung dürfen nicht durch kostenfremde Faktoren gefährdet werden.